

99108015011000

Gehwegüberfahrten Änderung

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011972/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015011000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegüberfahrten Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderung einer Gehwegüberfahrt beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bordstein, Absenkung, Bordsteinabsenkung, Bürgersteig, Bürgersteigabsenkung, Gehwegüberfahrt, Grundstückerschließung, Grundstückszufahrt, Zufahrt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Wegedaten
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 7a Fernstraßengesetz (FStrG) <https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_7a.html> • § 18 Hamburgisches Wegegesez (HWG) - Überfahrten https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=164862740697156740&sessionID=12345723061912804599&templateID=document&source=lawnavi&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=170462,20
Teaser	Die Gehwegüberfahrt, auch Grundstückszufahrt oder Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Bereits vorhandene Gehwegüberfahrten können Sie ändern lassen.
Volltext	Gehwegüberfahrten oder auch Grundstückszufahrten oder Bordsteinabsenkungen genannt, dienen dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Wenn Sie solch ein Vorhaben planen, für das der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Erlaubnis für die Gehwegüberfahrt. Bereits bestehende Gehwegüberfahrten können auch verändert werden. Sie können die Änderung einer Gehwegüberfahrt beantragen. Grundstückszufahrten erfordern, egal ob bei Herstellung oder Veränderung, einen anderen Ausbau oder eine andere Befestigung als der Gehweg und müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden. In der Regel werden die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von der Stadt beauftragt. In Ausnahmefällen dürfen Sie als Antragstellende Person die Arbeiten selbst bei einer zugelassenen Fachfirma in Auftrag geben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag • Schriftlich

Modul

Sachverhalt

- Nachweise
- Maßstabsgerechter Lageplan
- Auszug Liegenschaftskataster
- Fotos der Örtlichkeit
- Flurkarte (optional)

Voraussetzungen

- Sie selbst sind Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin des Grundstücks.
 - Sie verfügen alternativ über eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beziehungsweise der Grundstückseigentümerin.
 - Sofern Sie die Herstellung selbst übernehmen dürfen, muss das beauftragte Unternehmen ein zugelassenes Unternehmen sein.
 - Eine hohenmaßige und optische Durchgangigkeit des Gehweges bleibt erhalten.
 - Es gibt durch die Maßnahme keine Unterbrechungen des Gehweges geben

Kosten

Kostenart: variabel
 Kostenhöhe (variabel): von 50 bis zu 800 Euro
 Bezeichnung der Kosten: Verwaltungsgebühr
 Bemerkung: Die Kosten unterteilen sich in Gebühr und Herstellungskosten. Die Gebühr und die Herstellungskosten sind abhängig von der Größe und Beschaffenheit der Gehwegüberfahrt (gegebenenfalls auch für eine Baumersatzpflanzung oder Lichtmastumsetzung). Beide Kostenbestandteile müssen durch die Antragstellende Person getragen werden.

Verfahrensablauf

Die Änderung der Gehwegüberfahrt können Sie schriftlich (per Post, E-Mail, Fax) beantragen. Die Änderung der Gehwegüberfahrt erfolgt entweder durch die zuständige Stelle oder durch ein zugelassenes Unternehmen. Bis zur Durchführung der Änderung ist folgender Verfahrensablauf zu beachten:

- Sie beantragen die Änderung der Gehwegüberfahrt mit all den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle.
 - Sobald der Antrag vorliegt, wird geprüft, ob Gründe gegen die Ausführung der Änderung sprechen.
 - Bei umfangreicheren Maßnahmen müssen Sie im Vorfeld, zusammen mit der zuständigen Stelle, einen

Modul	Sachverhalt
	<p>Vororttermin organisieren und durchführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach positiver Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid und können die Gehwegüberfahrt ändern lassen (unter möglichen Bedingungen und Auflagen). • Auf Basis der Herstellungskosten ist eine Vorauszahlung von Ihnen zu leisten. • Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Rechnung über die Bezahlung der restlichen Herstellungskosten, abzüglich der geleisteten Vorauszahlung. <p>Bei Änderung der Gehwegüberfahrt durch die zuständige Stelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die weitere Durchführung der Arbeiten müssen Sie keine weiteren Schritte vornehmen. <p>Bei Änderung der Gehwegüberfahrt durch ein zugelassenes Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beauftragte Unternehmen muss eine verkehrsbehördliche Anordnung für die Maßnahme beantragen. • Nach Fertigstellung der Bauarbeiten vereinbaren Sie einen gemeinsamen Abnahmetermin mit der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitungsdauer unterscheidet Antragsbearbeitung und Änderung der Gehwegüberfahrt. • Die Antragsbearbeitung: in der Regel zeitnah • Die Änderung der Gehwegüberfahrt durch die zu-standige Stelle: Mindestens 3 Monate.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird nur die Veränderung beantragt, die vorangegangene Erlaubnis einer Gehwegüberfahrt ist weiterhin gültig. • Die Gehwegüberfahrt darf nicht selbst verändert werden, zum Beispiel mit Holzbalken, Stahlrampen oder Ähnlichem. Hierbei handelt es sich um einen unerlaubten Eingriff in den Straßenraum und dieser

Modul	Sachverhalt
	<p>kann strafbar sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erlaubnis zur Änderung einer Gehwegüberfahrt ersetzt nicht andere erforderliche behördliche Genehmigungen oder ergibt Ansprüche daraus zum Beispiel für den Bau einer Garage oder eines Carports.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Änderung einer Gehwegüberfahrt ist eine Zustimmung erforderlich • Die Arbeiten zur Änderung einer Gehwegüberfahrt werden <ul style="list-style-type: none"> • von der zuständigen Stelle beauftragt • oder selbst durch ein zugelassenes Unternehmen durchgeführt (Ausnahmefall)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in German)